

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 14.09.2010		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten - Satzungsbeschluss		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-051/09 60-037/10	Sitzung GR-Ö TA-Ö	Datum 14.04.2009 27.04.2010

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss hat am 27.04.2010 den Zustimmungsbeschluss zum Textbebauungsplan Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten, gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Zulassung von Vergnügungsstätten und Sex-Shops in dem vom Gemeinderat abgegrenzten Innenstadtbereich zu regeln: Ein flächendeckender Ausschluss von Vergnügungsstätten ist rechtlich nicht zulässig. In den in der **Anlage** dargestellten, grau unterlegten Bereichen sind Vergnügungsstätten grundsätzlich nicht zulässig. In den übrigen Bereichen sind sie ausnahmsweise zulässig, wenn sich in einer Entfernung von 200 m (Wegstrecke) keine ähnliche Einrichtung befindet.

Der Bebauungsplanentwurf wurde öffentlich ausgelegt. Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden unterrichtet. Es wurden keine Bedenken geäußert.

63 BM

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan (Textbebauungsplan) Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: